Resolution

zu Kürzungen der finanziellen Zuschüsse für Geländeveranstaltungen aller Art, die Pflichtbestandteile naturwissenschaftlicher Studiengänge sind

Die finanziellen Spar- und Kürzungsmaßnahmen in den naturwissenschaftlichen Fakultäten der Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland treffen insbesondere die Fächer, die in ihrer Ausbildung auf leistungsfähige Labors und umfangreiche Geländeveranstaltungen aller Art angewiesen sind.

Zur Kürzung von Labormitteln hatte der MNFT bereits in einer früheren Resolution Stellung genommen.

Die Kürzung von finanziellen Mitteln für Geländeübungen und Geländepraktika, die sich drastisch in den Studiengängen für Lehramt, Diplom, Bachelor und Master der geowissenschaftlichen und biologischen Fächer auswirkt, wird vom MNFT mit größter Sorge gesehen. In diesen Fächern sind Geländeveranstaltungen auch in den reformierten Studiengängen unverzichtbarer Bestandteil der Ausbildung. Um sie durchzuführen, müssen schon seit einiger Zeit vielfach erhebliche finanzielle Beiträge von den Studierenden erhoben werden, was einer schleichenden Einführung von Studiengebühren gleichkommt.

Durch die gewollte Internationalisierung der Bachelor- und Master-Studiengänge ist es sinnvoll, Geländepraktika künftig häufiger im Ausland möglichst in Kooperation mit dortigen Hochschulen durchzuführen, was den finanziellen Bedarf deutlich erhöht.

Der MNFT fordert daher alle zuständigen Ministerien der Bundesländer auf, die finanziellen Zuweisungen für Geländeveranstaltungen, die integraler Pflichtbestandteil von Studiengängen sind, so zu bemessen, dass sie ohne erhebliche finanzielle Belastung der Studierenden durchführbar sind.

Prof. Dr. G. Stroth

Halle, 26. Mai 2005

Universität Halle, Mathematisch-Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät,

Theodor-Lieser-Straße 5, D-06120 Halle

Phon: (0345) 55-24610 Fax: (0345) 55-27002

e-mail: geschaeftsstelle.mnft (at) mathematik.uni-halle.de

http://www.mnft.de